

AOK - Die Gesundheitskasse Waldshut

Warum nicht mal mit dem Rad zur Arbeit?

Gemeinschafts-Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" ist gestartet – Tolle Preise locken als Lohn

Landkreis Waldshut: Nach Angaben der AOK Waldshut haben im Jahr 2006 im Landkreis über hundert und bundesweit insgesamt 125.000 Berufstätige den Umstieg auf das Rad geprobt. Bis 31. August läuft nun zum dritten Mal die Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit". Sie wird wieder von der AOK zusammen mit dem ADFC und dem Badischen und Württembergischen Radsportverband ausgerichtet und hat das Ziel, noch mehr Menschen auf das Rad zu locken.

Fahrradfahren ist gesund, schont die Umwelt und macht zudem jede Menge Spaß. Wer mitmachen möchte, sollte in der Zeit bis 31. August an mindestens 20 Tagen das Fahrrad für den Weg zur Arbeitsstätte bzw. zur Haltestelle von Bus und Bahn nutzen. Einen zusätzlichen Anreiz bieten tolle Preise, die unter den Teilnehmern am Schluss der Aktion ausgelost werden. Unter anderem werden Citybikes und reichlich Fahrradzubehör verlost. Hauptpreise sind Fahrradreisen für Gruppen nach Italien, Ballonfahren und Städtetouren.

AOK-Geschäftsführer Dietmar Wieland: "Unter dem Motto "Der Landkreis Waldshut fährt Rad" wollen wir immer mehr Menschen für regelmäßiges Fahrradfahren begeistern. Dazu gehört auch die Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit", die eine schöne Lösung bietet, Bewegung in den Alltag einzubauen. Schon 30 Minuten Fahrradfahren täglich steigert die Leistungsfähigkeit und senkt das Krankheitsrisiko. Und weil Radfahren zudem Stress abbaut, kommt man viel entspannter bei der Arbeit an." Und er gibt noch einen Tipp: "Alle jene, für die Radfahren anfangs noch ungewohnt ist, kommen mit Gleichgesinnten viel besser in die Pedale. Denn auch fürs Fahrradfahren gilt: In der Gruppe geht's einfacher."

Die Teilnahme an der Aktion ist denkbar einfach. Wer mitmachen will, sollte sich den Aktionskalender in einem der AOK-KundenCenter besorgen bzw. zuschicken lassen oder im Internet unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de abrufen und dann die Tage markieren, an denen er mit dem Rad zur Arbeit gefahren ist. Dann braucht es lediglich noch den Willen und das Fahrrad. Weitere Infos gibt's bei Alexander Wittwer, Telefon: 07751 878-144.

Das Regierungspräsidium Freiburg informiert:

Mutterglück braucht Schutz - Berufstätige schwangere und stillende Frauen werden durch das Mutterschutzgesetz geschützt

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch im Probearbeitsverhältnis), für Teilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen, für die Tätigkeit im Rahmen eines sozialen oder ökologischen Jahres, für Haushaltshilfen oder Heimarbeiterinnen sowie für Frauen, die sich noch in der beruflichen Ausbildung befinden. Dabei spielen weder Staatsangehörigkeit noch Familienstand eine Rolle; Bedingung ist allein, dass die werdende Mutter in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet. Das Mutterschutzgesetz gilt nicht für Hausfrauen und Selbständige sowie Schülerinnen und Studentinnen im Rahmen ihrer (Schul-)Ausbildung.

Eines der wesentlichen Ziele des Gesetzes ist es, schwangere und stillende Frauen am Arbeitsplatz vor Gesundheitsschäden für sich und das werdende Leben zu schützen. Die geltenden Vorschriften regeln die Gestaltung von Arbeitsplätzen für Schwangere und nicht zuletzt die einschlägigen Beschäftigungsverbote für diesen Personenkreis.

Durch die Verwaltungsreform 2005 wurde die Aufsicht über die Durchführung des Mutterschutzgesetzes von den früheren Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtern auf die vier Regierungspräsidien in Baden - Württemberg übertragen. Zuständig im Regierungsbezirk Freiburg ist das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.4, Fachgruppe Mutterschutz, 79083 Freiburg, Tel.: 0761/208-2000.

Der im Rahmen des Mutterschutzes in der Pflicht stehende Arbeitgeber kann die Schutzbestimmungen jedoch nur dann berücksichtigen, wenn er über die Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin informiert ist. Die werdende Mutter sollte ihn deshalb möglichst frühzeitig unterrichten, sobald ihr bekannt ist, dass sie ein Kind erwartet. Der Arbeitgeber muss dann zumindest die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung dem Regierungspräsidium mitteilen. Weitere Angaben zum Arbeitsplatz sind erwünscht und vermeiden meist zusätzliche Rückfragen. Der Vordruck für diese Mitteilung und darüber hinaus eine Vielzahl von Informationen über den Mutterschutz in besonders risikobehafteten Branchen sind im Internet unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de> (Suchbegriff: Formulare-Buchstabe M-Mutterschutz) verfügbar.

Die SPD Lauchringen informiert:
Die südbadischen SPD-Kreisverbände laden ein
zu einem

Klimagipfel mit Bundesumweltminister Siegmund Gabriel

am Montag, den 2. Juli 2007, Beginn 18 Uhr
im Kurhaus Bad Bellingen

Kontakt und Informationen:
Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
SPD – Bürgerbüro
Im Wallgraben 41
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751 – 917956

E-Mail: rita.schwarzeluehr-sutter@wk.bundestag.de

www.spd-lauchringen.de

